



# HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

## Änderungsantrag

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Gehörlosen- und Taubblindengeld**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 5

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Sicherung

**Veränderung**  
von **um** auf

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	48.727,6	+2.500,0	51.227,6
<b>Produktabgeltung</b>	48.632,3	+2.500,0	51.132,3

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### **Begründung des Änderungsantrags:**

Das Land zahlt analog zum Blindengeld mit dem Gehörlosengeld eine Nachteilsausgleichszahlung für Gehörlose. Damit sollen Sonderbedarfe für Hörgeschädigte (Gebärdensprachdolmetscher, technische Mehrbedarfe, Assistenz, soweit sie nicht anderweitig sichergestellt ist, etc.) finanziert werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Absenkung der Kommunikationsbarrieren zwischen den Hörgeschädigten und ihren Mitmenschen dar. Gleichzeitig wird damit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen. Ergänzend wird für taubblinde Menschen zudem ein Taubblindengeld in doppelter Höhe des Blindengeldes gezahlt. Die Regelung soll insbesondere Menschen mit einer doppelten Behinderung

(Hör- und Seh-, meist auch Sprachbeeinträchtigung) Möglichkeiten der Teilhabe am täglichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**